

## **Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Economics geändert wird**

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Economics, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. Februar 2017, wird wie folgt geändert:

1. *In § 2 Abs 1 wird der Ausdruck „§ 71e Abs 4“ durch den Ausdruck „§ 63a Abs 8“ ersetzt.*
2. *In § 3 wird der Überschrift die Wort- und Zeichenfolge „-Anrechnungspunkte“ angefügt.  
In § 3 Abs 2 entfällt der Ausdruck „(ECTS)“.*
3. *In den §§ 5, 8, 9 und 10 wird der Ausdruck „ECTS“ jeweils durch den Ausdruck „ECTS-Anrechnungspunkte“ ersetzt.*
4. *§ 5 werden die folgenden Zeilen angefügt:*

<i>In Master's Thesis Conference (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Master's Thesis Conference	3	1	AG

5. *In § 10 Abs 3 wird die Zeile*

Course Abroad	6	3	LVP/PI
---------------	---	---	--------

*durch die folgende Zeile ersetzt:*

Course Abroad	6	3	LVP
---------------	---	---	-----

6. *§ 12 entfällt und die Paragrafenbezeichnungen „§ 13“, „§ 14“, „§ 15“, „§ 16“ und „§ 17“ werden durch die Paragrafenbezeichnungen „§ 12“, „§ 13“, „§ 14“, „§ 15“ und „§ 16“ ersetzt.*
7. *Dem neuen § 15 wird folgender Abs 3 angefügt:*  
„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 01.10.2018 in Kraft.“
8. *Im neuen § 16 Abs 4 wird die Wort- und Zeichenfolge „§ 71e Abs 4“ durch die Wort- und Zeichenfolge „§ 63a Abs 8“ ersetzt.*